



60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Campingplatz Happach"

Entwurf M 1 : 5.000

Planungsstand 28.01.2022

Entwurfsverfasser:

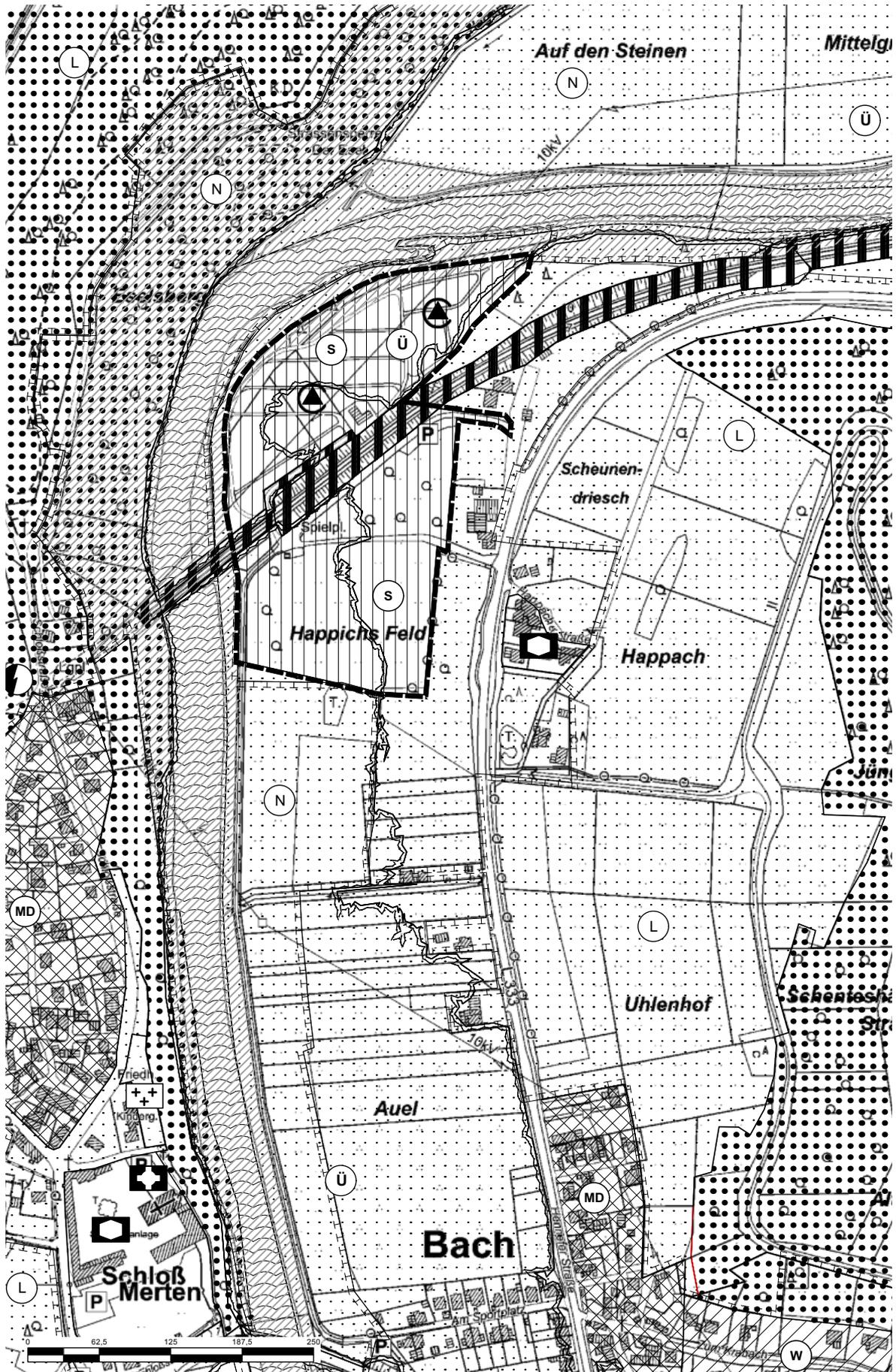


ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU

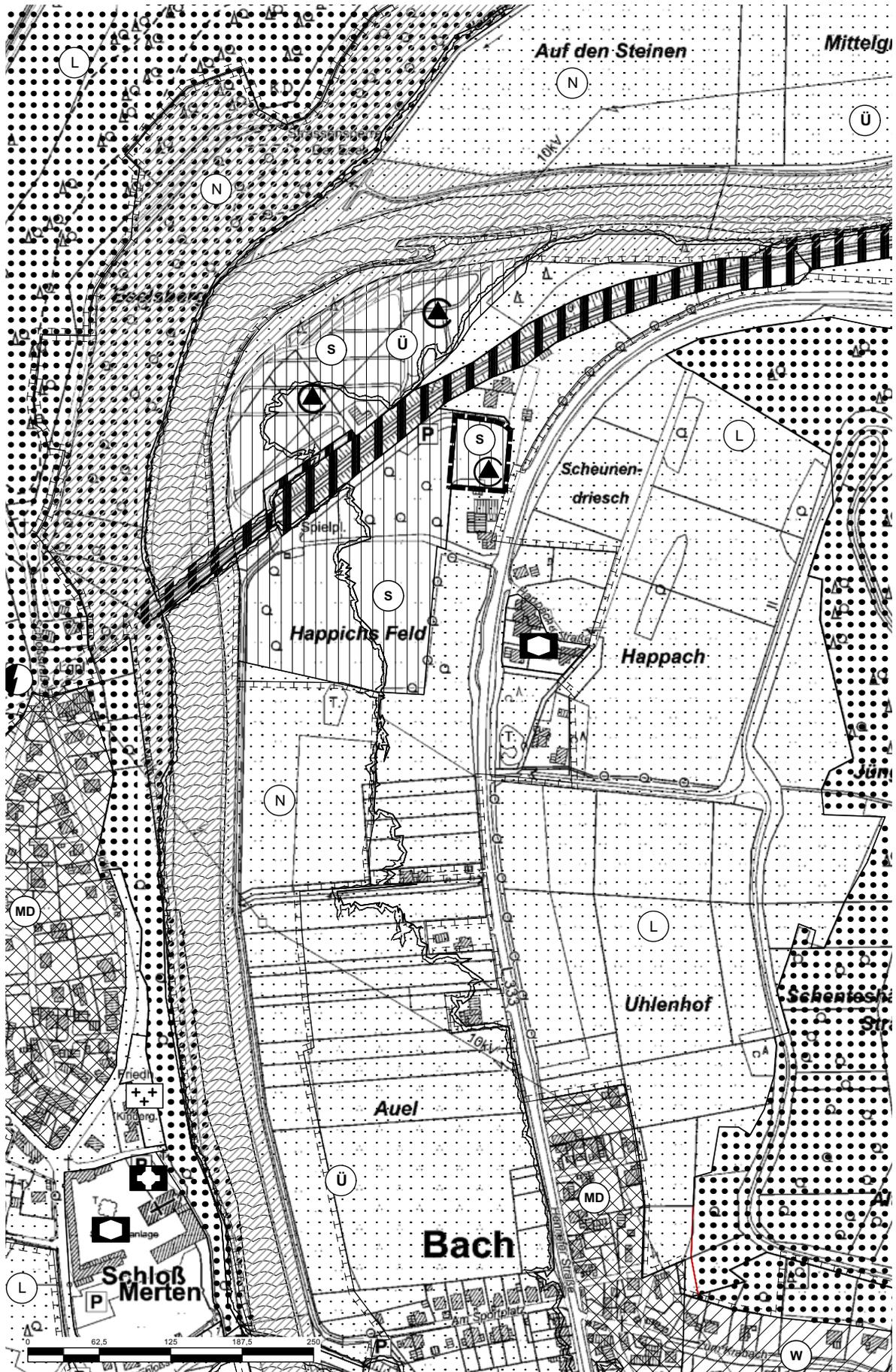
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 - 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de

Darstellungen der 29. Änderung

(Kartengrundlage und informelle Übernahmen aktualisiert)



Entwurf zur 60. Änderung



Erläuterung der Planzeichen

Bauflächen und Baugebiete

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Dorfgebiet
§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO



Sonderbauflächen, Zweckbestimmung Campingplatz
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Ausstattung des Gemeindegebiets

§ 5 Abs. 2 BauGB



Sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB



Versorgungsanlagen Elektrizität
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für den übergeordneten Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Bahnanlagen

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen



Zweckbestimmung: Friedhof

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB



Flächen für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b BauGB

Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
§ 5 Abs. 4a BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Campingplatz Happach" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom bis bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Campingplatz Happach" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom bis bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den
(Der Bürgermeister)